

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 01.08.2025 I 89-1.14.4-123/24

Nummer:

Z-14.4-854

**Antragsteller:** 

Schüco International KG Karolinenstraße 1-15 33609 Bielefeld Geltungsdauer

vom: 12. Mai 2025 bis: 12. Mai 2030

# **Gegenstand dieses Bescheides:**

T-Verbindungen, Glasleisten-Verbindungen und deren Produkte für das Brandschutz-System Schüco FireStop ADS 90 FR

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt. Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und neun Anlagen mit 15 Seiten. Der Gegenstand ist erstmals am 11. Mai 2020 allgemein bauaufsichtlich zugelassen und bauartgenehmigt worden.





Seite 2 von 6 | 1. August 2025

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.



Seite 3 von 6 | 1. August 2025

#### II BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Verbundprofile (Blendrahmen-, Statik-, Pfosten-, Riegel-, Verbreiterungs- und Sockelprofile), T-Verbinder und Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben) und Nägel sowie Glasleisten, siehe Anlagen 3.1 bis 7.1.

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von mechanischen Verbindungen (T-Verbindungen und Glasleisten-Verbindungen) aus den o. g. Produkten zur Verwendung im Brandschutz-System Schüco FireStop ADS 90 FR.

Die T-Verbindungen (Anlagen 1.1, 1.2, 7.1 und 7.2) bestehen aus einem inneren und äußeren T-Verbinder, die als mechanische Verbindungselemente der Verbundprofile (Anlagen 3.1 und 3.2) eingesetzt werden. Die Befestigung der T-Verbinder an den Verbundprofil-Pfosten erfolgt über Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben), die durch die Verbundprofil-Wandung eingestanzt und durch Nägel in dieser Position gehalten werden.

Die Glasleisten (Anlagen 2 und 4) werden in den inneren Falzanschlag der Verbundprofile (Anlagen 3.1 und 3.2) eingeklipst und stellen über das Einsetzen der Dichtungen die linienförmige Lagerung der Verglasungen dar.

Angaben zur Brandschutzverglasung des Brandschutz-Systems Schüco FireStop ADS 90 FR sind der entsprechenden allgemeinen Bauartgenehmigung vom Deutschen Institut für Bautechnik zu entnehmen.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

## 2.1.1 Allgemeines

Die in den Anlagen angegebenen Artikelnummern beziehen sich auf den Katalog des Antragstellers.

Der Nachweis der geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 zu erbringen.

# 2.1.2 Verbundprofile (Blendrahmen-, Statikprofile, Pfosten-, Riegel-, Verbreiterungs- und Sockelprofile)

Die Verbundprofile werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2 oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoff-eigenschaften nach DIN EN 755-2 hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2.

Die Hohlkammern der Verbundprofile werden über einen Isoliersteg aus Polyamid 66 (PA 66) miteinander verbunden; diese und die Verbundzone müssen die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses AbP-K20-09-de-05 (P-14-000876-PR06-ift) erfüllen.

Die Verbundprofiltiefe ist nicht variabel und systembedingt auf 90 mm festgelegt. Das Brandschutz-System umfasst Ansichtsbreiten im Bereich von 32 mm bis 117 mm. Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 3.1 und 3.2 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

### 2.1.3 T-Verbinder

Die T-Verbinder werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2 oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2 hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2.

Die Querschnitte der inneren und äußeren T-Verbinder sind identisch. Die Breite ist abhängig von der Ansichtsbreite der Verbundprofile (siehe Abschnitt 2.1.2 und Anlagen 3.1 und 3.2). Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 5.1 bis 5.3 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.



Seite 4 von 6 | 1. August 2025

#### 2.1.4 Glasleisten

Die Glasleisten werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2 oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2 hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

# 2.1.5 Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben) und Nägel

Die Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben) werden aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoff-Nr. 1.4567 (alternativ Werkstoff-Nr. 1.4016) hergestellt. Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Die Nägel werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6061 T6 nach DIN EN 755-2 oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2 hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 755-9. Die Nägel mit der Artikel-Nr. 218171 werden aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoff-Nr. 1.4305 hergestellt.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

# 2.2 Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

#### 2.2.1 Verpackung, Transport, Lagerung

Die in Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Elemente müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

#### 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

#### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Elemente mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

## 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

Verbundprofile, T-Verbinder und Glasleisten

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.

Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.



Seite 5 von 6 | 1. August 2025

Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben) und Nägel

Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau gelten sinngemäß.

Für die Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben) aus nichtrostendem Stahl gelten die entsprechenden Bestimmungen nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-30.3-6 sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

#### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung und Bemessung

Die T-Verbindungen und die Glasleisten-Verbindungen müssen aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 bestehen. Die für die Bauarten relevanten Ausführungskonstellationen der T-Verbindungen sind den Anlagen 7.1 und 7.2 zu entnehmen.

Sofern nachfolgend nicht abweichend bestimmt, gelten die Technischen Baubestimmungen.

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten zusätzlich die Bestimmungen der der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-30.3-6.

Weitere Brandschutznachweise und bauphysikalische Nachweise sind ggf. separat zu erbringen.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der T-Verbindungen und der Glasleisten-Verbindungen nachzuweisen.

Dieser Bescheid regelt die Anwendung der T-Verbindungen und der Glasleisten-Verbindungen unter statischen oder quasi-statischen Einwirkungen mit Bezug auf DIN EN 1990.

Für die Tragsicherheitsnachweise der T-Verbindungen und der Glasleisten-Verbindungen sind die in Anlage 8.1 angegebenen Bemessungswerte des Widerstandes  $F_{Rd}$  je T-Verbindung an einem Riegel bzw.  $f_{Rd}$  je laufenden Meter einer Glasleisten-Verbindung zu verwenden.

Für die Gebrauchstauglichkeitsnachweise der T-Verbindungen und der Glasleisten-Verbindungen sind die in Anlage 8.2 angegebenen Bemessungswerte der Grenze für das maßgebende Gebrauchstauglichkeitskriterium  $F_{Cd}$  je T-Verbindung an einem Riegel bzw.  $f_{Cd}$  je laufenden Meter einer Glasleisten-Verbindung zu verwenden.



Seite 6 von 6 | 1. August 2025

Die Werte unterliegen der Annahme einer starren, auskragenden Lasteinleitung (Glasleisten) in den Verbundprofil-Riegel.

Die in den Anlagen 8.1 und 8.2 angegebenen Werte für Eigengewicht (Glaseigengewicht oder vergleichbare Einwirkungen) gelten von einer minimalen Exzentrizität der Lasteinleitung von  $e_{min}$  = 16 mm bis zu einer maximalen Exzentrizität der Lasteinleitung von  $e_{max}$  = 45 mm zur vorderen Verbundprofil-Riegelkante (siehe Anlagen 8.1 und 8.2, Spalte "e").

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Einwirkung  $E_d$  nicht größer als der Bemessungswert des zugehörigen Widerstandes  $R_d$  bzw. der zugehörigen Grenze für das maßgebende Gebrauchstauglichkeitskriterium  $C_d$  ist.

# 3.2 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der T-Verbindungen und der Glasleisten-Verbindungen ist den Anlagen 1.1 und 1.2 sowie 7.1 und 7.2 zu entnehmen.

Die Befestigung der T-Verbinder an den Verbundprofil-Pfosten erfolgt über Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben), die durch die Verbundprofil-Wandung eingestanzt werden. Nach dem Durchstanzen der Verbundprofil-Wandung wird die Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben) angezogen bis der Schraubenkopf an der Wandung der T-Verbinder anliegt. In dieser Position werden die T-Verbinder durch Nägel gehalten, die in dafür vorgesehene Vorbohrungen einzusetzen sind. Ab einer Breite (Ansichtsbreite der Verbundprofile, siehe Abschnitt 2.1.2 und Anlagen 3.1 und 3.2) der T-Verbinder von 100 mm sind diese mit zwei Zylinderschrauben mit Innensechsrund (Abdrückschrauben) an den Verbundprofil-Pfosten zu befestigen.

Vom Antragsteller ist eine Anweisung für die Ausführung der T-Verbindungen und der Glasleisten-Verbindungen anzufertigen und der bauausführenden Firma zugänglich zu machen. Die Fertigungsunterlagen müssen u. a. Angaben zur Position und zu den Bohrlochdurchmessern der vorgefertigten Löcher in den Verbundprofilen enthalten.

Die T-Verbindungen und die Glasleisten-Verbindungen dürfen nur von Firmen angewendet werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es erfolgt eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der T-Verbindungen und der Glasleisten-Verbindungen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung (Anlage 9) gemäß § 16 a Abs.5 i.V.m. § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Folgende technische Spezifikationen werden in diesem Bescheid in Bezug genommen:

DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN 755-2:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
DIN EN 12020-2:2023-02	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW 6060 und EN AW 6063
DIN EN 755-9:2016-10	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 9: Profile, Grenzabmaße und Formtoleranzen

Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau: Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999

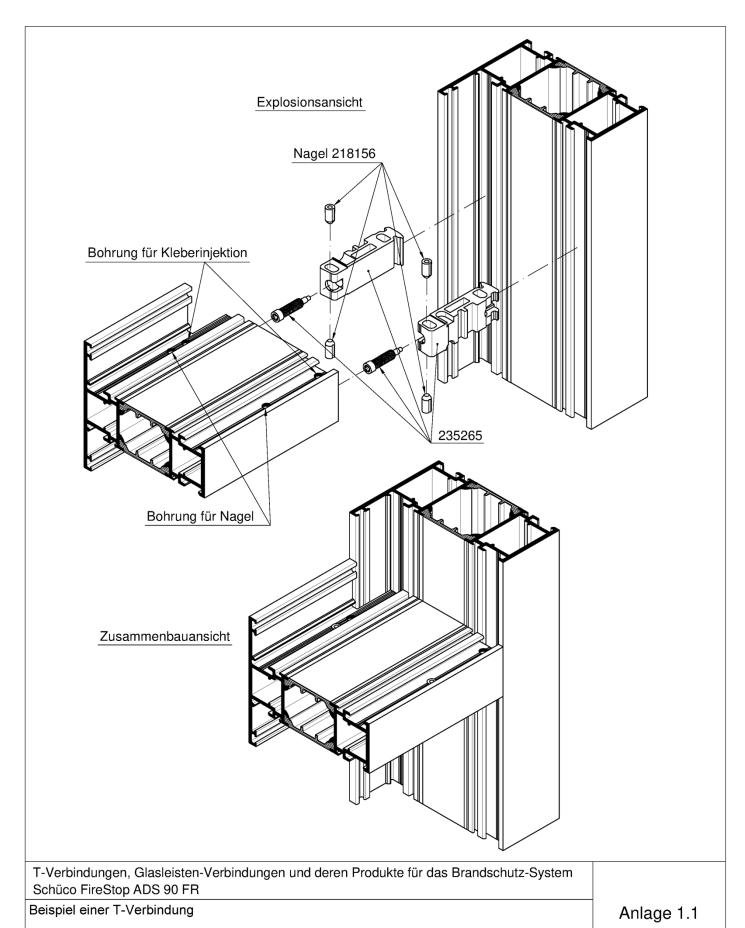
DIN EN 1990:2021-10 Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow

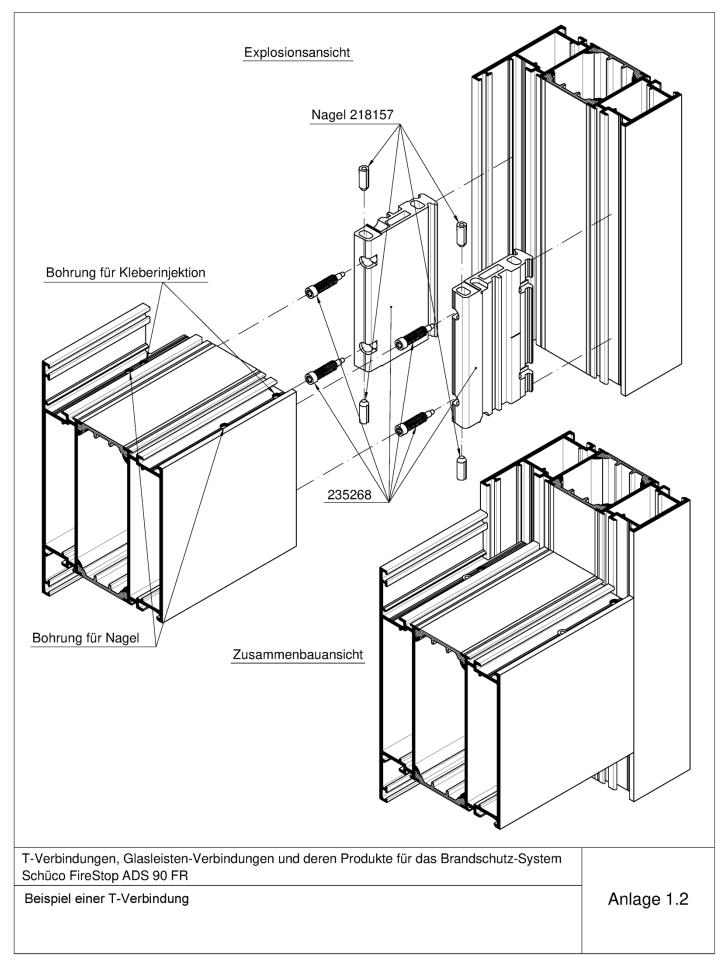
Referatsleiter

Beglaubigt
Ortmann

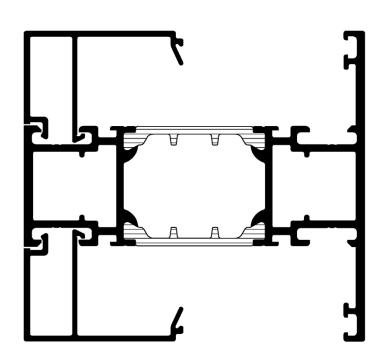












T-Verbindungen, Glasleisten-Verbindungen und deren Produkte für das Brandschutz-System Schüco FireStop ADS 90 FR

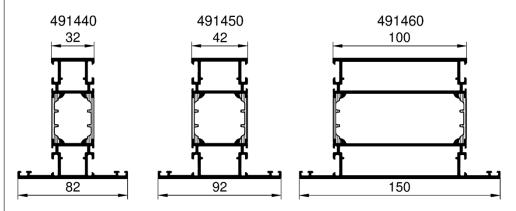
Beispiel einer Glasleistenverbindung

Anlage 2



# Blendrahmenprofile: Verbreiterungsprofile: Statikprofile: Riegel / Pfosten wahlweise mit Zusatzprofilen 105620 und

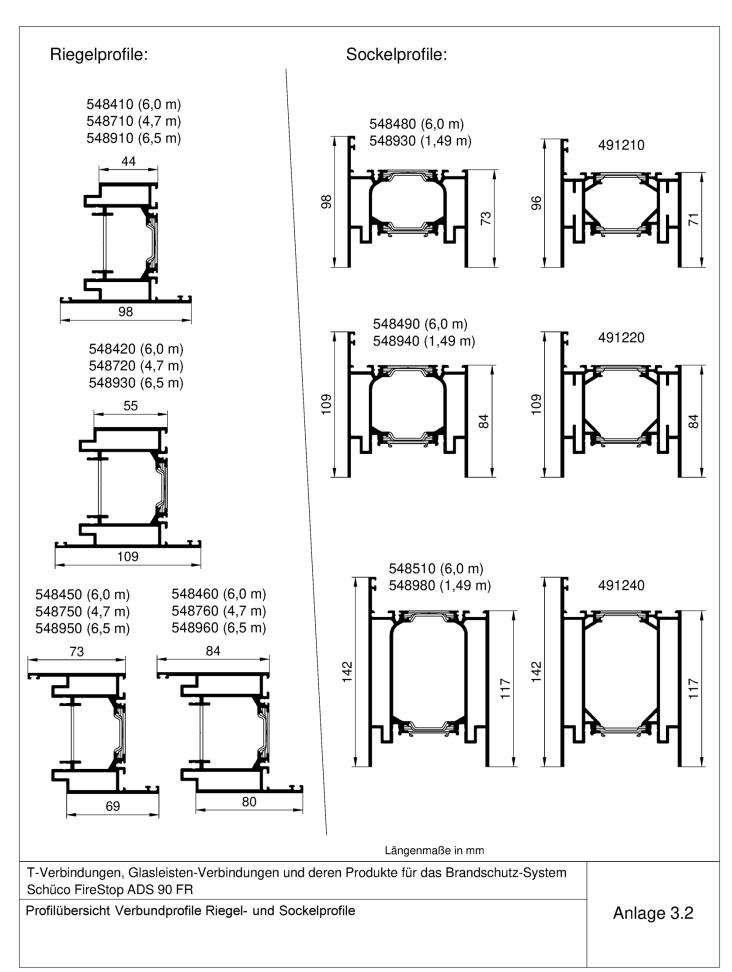
# Pfosten-/ Riegelprofile:



Längenmaße in mm

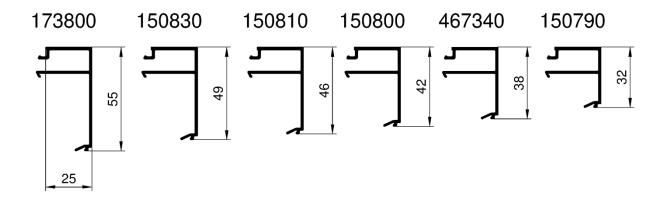
T-Verbindungen, Glasleisten-Verbindungen und deren Produkte für das Brandschutz-System Schüco FireStop ADS 90 FR	
Profilübersicht Verbundprofile	Anlage 3.1
Blendrahmen-, Statik-, Pfosten-/Riegel- und Verbreiterungsprofile	

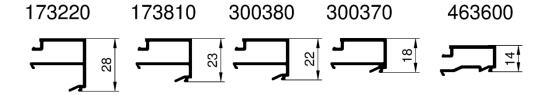






# Glasleisten:



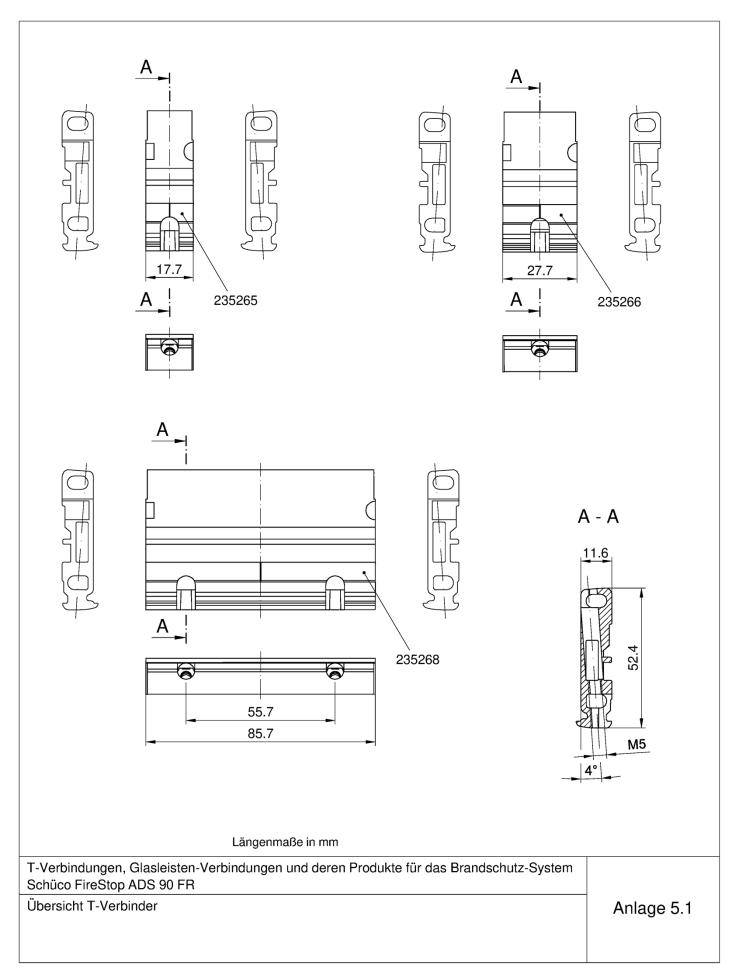


# Längenmaße in mm

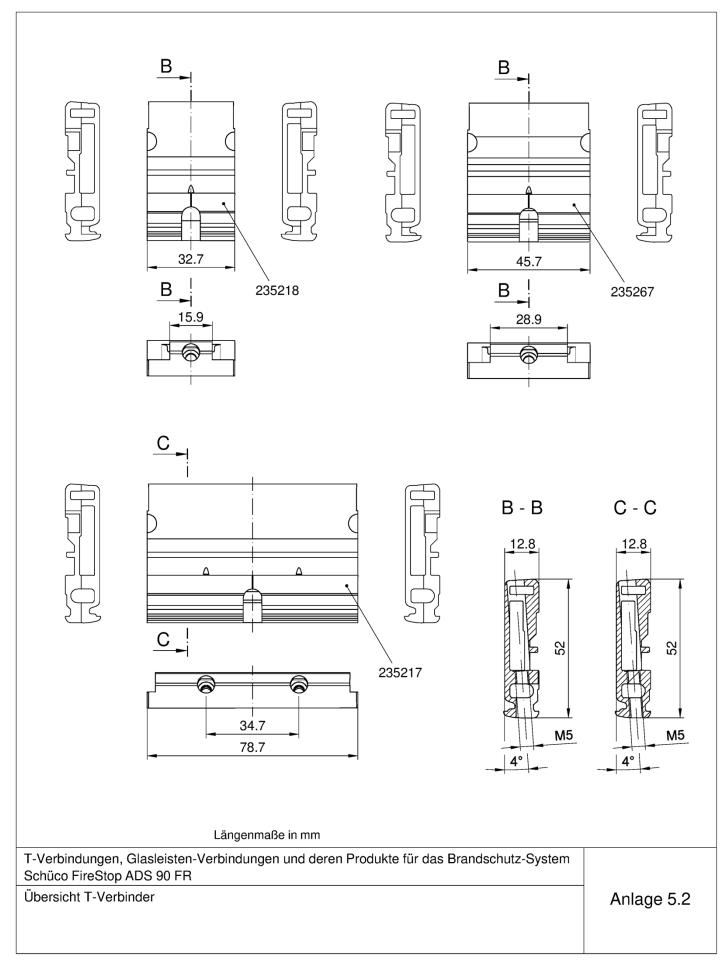
4

T-Verbindungen, Glasleisten-Verbindungen und deren Produkte für das Brandsch	nutz-System
Schüco FireStop ADS 90 FR	
Profilübersicht Glasleisten	Anlage

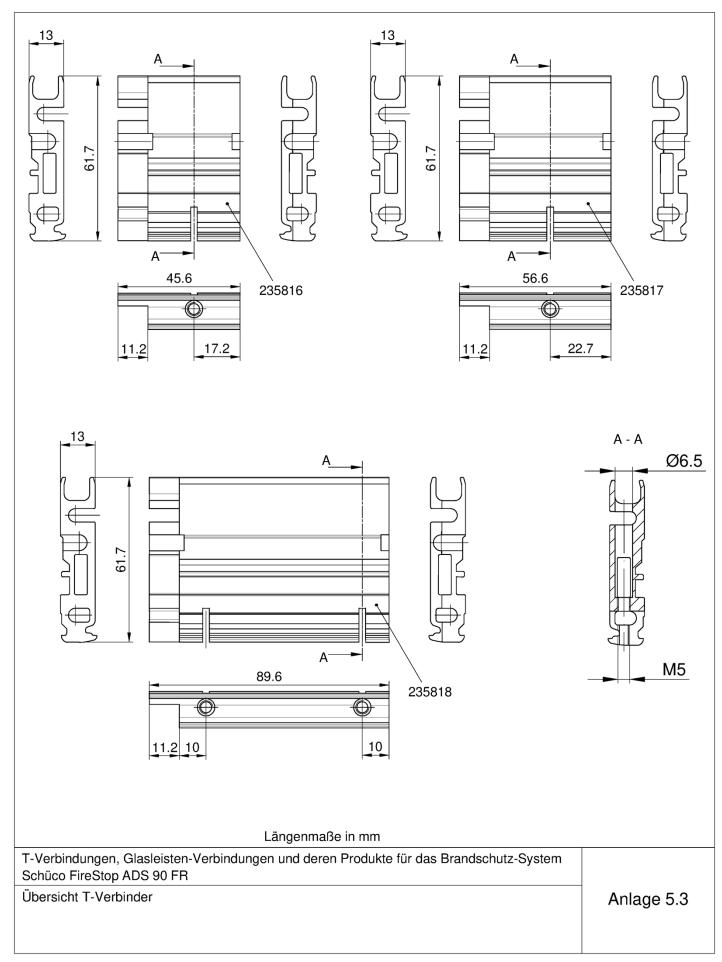




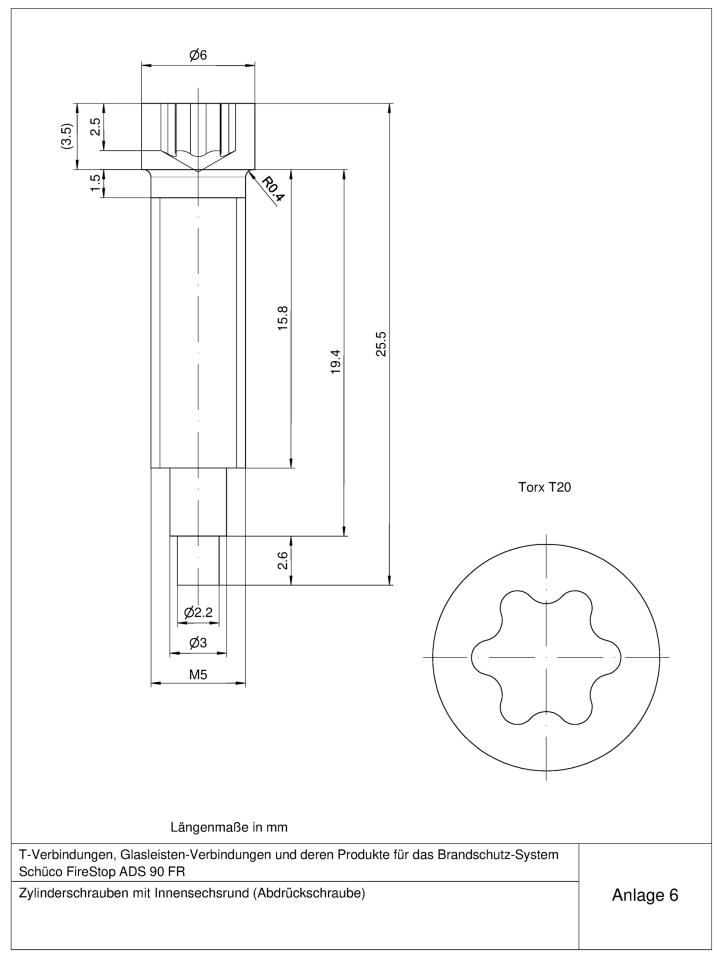


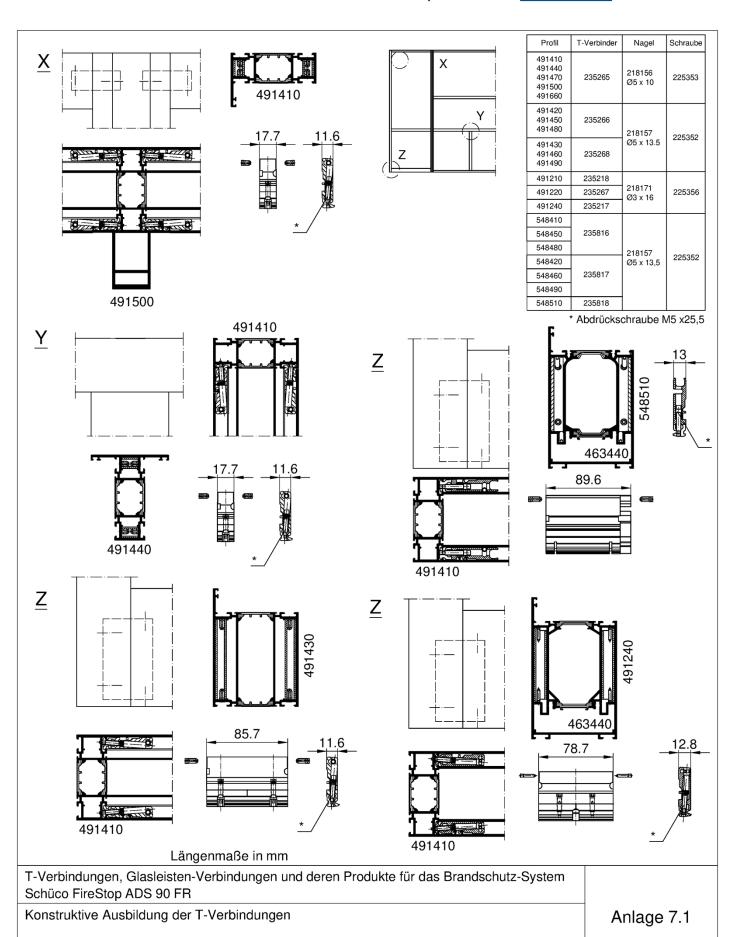




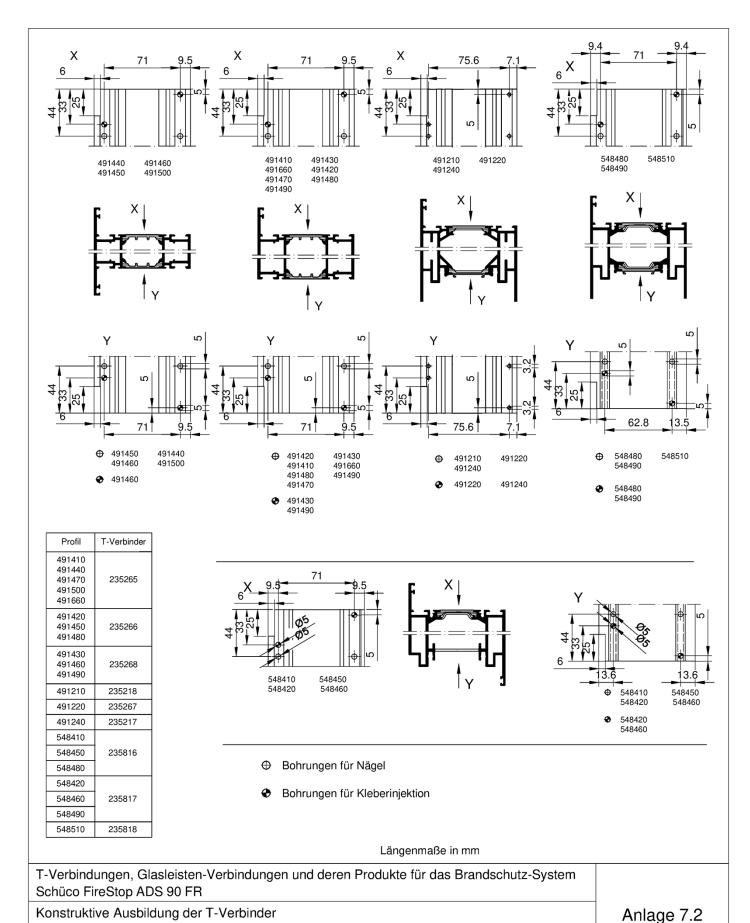






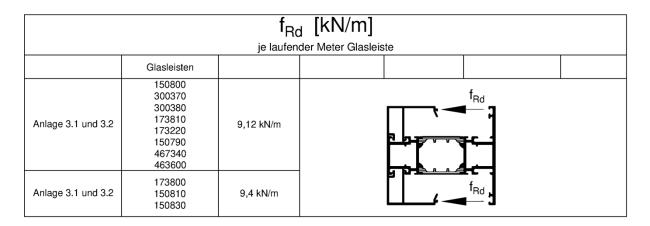


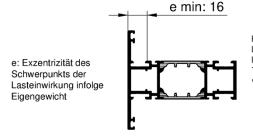




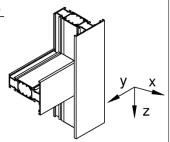


F <sub>Rd</sub> [kN] je T-Verbindung an einem Riegel						
Verbundprofile	T-Verbinder	Zug (+y)	Winddruck (+x)	Windsog (-x)	Eigengewicht (+z)	
491410 491420 491660 491500 491440 491450 491470 491480 548450 548410 548460 548420 548390 548480 548480 548490	235265 235266 235816 235817	2,73 kN	5,74 kN	9,26 kN	e <sub>min</sub> : 2,64 kN e <sub>max</sub> : 6,19 kN	Fedhor. + Fed Zug s 1
491430 491460 491490 548510	235268 235818	5,60 kN	9,11 kN	11,34 kN	e <sub>min</sub> : 8,15 kN e <sub>max</sub> : 11,6 kN	F Ed, vert.
491210 491220	235218 235267	-	-	-	e <sub>min</sub> : 2,70 kN e <sub>max</sub> : 4,01 kN	
491240	235217	-	-	-	e <sub>min</sub> : 6,88 kN e <sub>max</sub> : 7,46 kN	





Für Glasaufbauten deren Lastschwerpunkt dazwischen liegt, dürfen die ermittelten Tragfähigkeiten linear interpoliert e max: 45



Längenmaße in mm

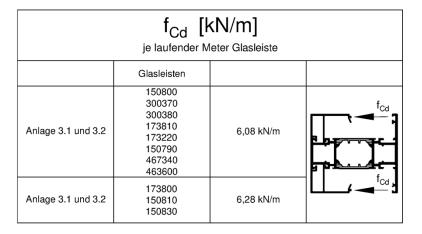
T-Verbindungen, Glasleisten-Verbindungen und deren Produkte für das Brandschutz-System Schüco FireStop ADS 90 FR

Bemessungswerte des Widerstände der T-Verbindungen  $F_{Rd}$  und der Glasleisten-Verbindungen  $f_{Rd}$  in Abhängigkeit von der Einwirkung

Anlage 8.1

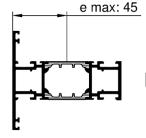


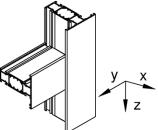
	F <sub>Cd</sub> [kN] je T-Verbindung an einem Riegel				
Verbundprofile	T-Verbinder	-	Eigengewicht (+z)		
491410 491420 491660 491500 491440 491450 491470 491480 548450 548410 548460 548420 548390 548480 548490	235265 235266 235816 235817	-	e <sub>min</sub> : 1,95 kN e <sub>max</sub> : 4,58 kN		
491430 491460 491490 548510	235268 235818	-	e <sub>min</sub> : 6,04 kN e <sub>max</sub> : 8,59 kN		
491210 491220	235218 235267	-	e <sub>min</sub> : 1,67 kN e <sub>max</sub> : 2,20 KN		
491240	235217	-	e <sub>min</sub> : 4,25 kN e <sub>max</sub> : 4,61 kN		



e: Exzentrizität des Schwerpunkts der Lasteinwirkung infolge Eigengewicht

Für Glasaufbauten deren Lastschwerpunkt dazwischen liegt, dürfen die ermittelten Tragfähigkeiten linear interpoliert





Längenmaße in mm

T-Verbindungen, Glasleisten-Verbindungen und deren Produkte für das Brandschutz-System Schüco FireStop ADS 90 FR

Bemessungswerte des Widerstände hinsichtlich des Gebrauchstauglichkeitskriteriums der T-Verbindungen  $F_{Cd}$  und der Glasleisten-Verbindungen  $f_{Cd}$  in Abhängigkeit von der Einwirkung

Anlage 8.2



Übereinstimmungserklärung für die Ausführung der von dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-854 erfassten Bauart(en)

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne der §§ 16 a Abs.5, 21 Abs. 2 MBO. Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung der vom Bescheid Z-14.4-854 erfassten Bauart(en) vom ausführenden Unternehmen (Fachpersonal der ausführenden Firma) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Postanschrift der ausführenden Firma:	
Firmenname/-bezeichnung:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Datum der Fertigstellung der Ausführung:	
Wir erklären hiermit, dass die Bauart(en) gemäß den Bestimmungen des Bescheids Z-1 worden sind.	14.4-854 ausgeführt
Datum/Unterschrift:	
(Diese Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)	n die zuständige
rbindungen, Glasleisten-Verbindungen und deren Produkte für das Brandschutz-System ico FireStop ADS 90 FR	
reinstimmungserklärung zur Bestätigung der bestimmungskonformen Ausführung der art(en)	Anlage 9